

**Juristische Fakultät  
der Universität Augsburg**

# Die Augsburger Juristenausbildung

Augsburg 1980

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	6
----------------	---

---

Hans Schlosser, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Augsburg

<b>Die Reform der Juristenausbildung in der Bundesrepublik Deutschland</b>	9
--	---

---

Engelbert Niebler, Professor, Dr., Dr. h. c., Richter  
am Bundesverfassungsgericht

<b>Die Entstehung des Augsburger Modells der Juristenausbildung</b>	
---	--

---

Bruno Bushart, Dr., Professor, Leiter der Städtischen  
Kunstsammlungen Augsburg

<b>Augsburgs Kulturelle Ambiance</b>	31
--------------------------------------	----

---

Reiner Schmidt, Dr., Professor, Lehrstuhl für Öffentliches Recht,  
insbes. Staatslehre und Staatsrecht an der Universität Augsburg

<b>Das Grundstudium im Augsburger Modell</b>	41
--	----

---

Joachim Herrmann, Dr., Professor, Lehrstuhl für Strafrecht und  
Strafprozeßrecht an der Universität Augsburg  
und

Wilhelm Simshäuser, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht und Römisches Recht an der Universität Augsburg

<b>Der Spezialstudiengang Justiz</b>	46
--------------------------------------	----

Franz Knöpfle, Dr., Professor, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Universität Augsburg

---

**Der Spezialstudiengang Verwaltung** 51

---

Wolfgang Jakob, Dr., Professor, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht an der Universität Augsburg und

Herbert Buchner, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Augsburg

---

**Der Spezialstudiengang Wirtschaft/Finanzen** 56

---

Rolf Birk, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtssoziologie und Rechtstheorie an der Universität Augsburg und

Wilhelm Dütz, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Augsburg

---

**Der Spezialstudiengang Arbeits- und Sozialrecht** 61

---

Karl Matthias Meessen, Dr., Professor, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

Präsident der Universität Augsburg 64

und  
Hans-Jürgen Sonnenberger, Dr., Professor, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Europarecht an der Universität Augsburg

---

**Der Spezialstudiengang Internationales und Ausländisches Recht**

---

Wilhelm Lossos, Präsident des Oberlandesgerichts München und Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes

---

**Die praktische Ausbildung bei der Justiz** 67

---

Frank Sieder, Regierungspräsident von Schwaben

---

**Die praktische Ausbildung bei der Verwaltung** 71

Hans Kauffmann, Professor, Ministerialdirigent, Leiter des Bayer. Landesjustizprüfungsamtes

---

**Die Augsburger Absolventen in der Prüfung** 77

---

Rudolf Mögele, Martin Kainz, Jürgen Wink, Studenten an der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg

**Das „Augsburger Modell“ einer einstufigen  
Juristenausbildung aus studentischer Sicht** 84

---

Peter Häberle, Dr., Professor, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Augsburg

**Das Theorie / Praxis - Problem im Öffentlichen Recht  
aus der Sicht eines Universitätslehrers** 95

---

Dieter Suhr, Dr., Professor für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg

**Das Recht und die Nachbarwissenschaften im Augsburger Modell**  
103

---

Manfred Braun, Richter beim Landgericht

**Beobachtung und Bewertung der Modellexperimente  
„Einphasige Juristenausbildung“ unter besonderer Berücksichtigung  
des „Augsburger Modells“** 110

---

**Anhang**

Der Lehrkörper der Juristischen Fakultät 124

Schema des Modells 126

Studienplan 127

Zeittafel 129

# Der Spezialstudiengang Internationales und Ausländisches Recht

Karl Matthias Meessen und Hans Jürgen Sonnenberger

Die JAPO erklärt als Ziel des Spezialstudienganges, daß die Studierenden (a) einen Sinn für andersartige ausländische Rechtsordnungen und dadurch auch für die Eigenart der deutschen Rechtsordnung entwickeln, (b) lernen, Rechtsfälle und sonstige rechtliche Fragestellungen mit internationalen und ausländischen Bezügen zu behandeln und (c) auf diese Weise die notwendigen Grundlagen für die Übernahme einer internationalen Tätigkeit in Rechtspflege, Verwaltung und Wirtschaft schaffen sollen.

Dieser Zielsetzung entsprechend ging der Fachbereich bei der Gestaltung des Studienprogramms davon aus, daß es den "Internationalprivatrechtler" oder den "Rechtsvergleichler" als in sich geschlossenes Berufsbild nicht gibt. Wohl aber werden im Richteramt, in der Anwaltschaft sowie in Wirtschaft und Verwaltung in zunehmendem Maße internationalrechtlich geschulte Spezialisten benötigt. Vor allem gilt das für die privat- und wirtschaftsrechtlichen Materien. Nicht zuletzt hat auch die staatliche Exekutive infolge der vielfältigen Verflechtungen der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Organisationen einen erhöhten Bedarf an sachkundig ausgebildeten Juristen. Die Schwerpunkte des Spezialstudienganges Internationales und Ausländisches Recht sind daran orientiert.

In den zwei Semestern sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

## 1. Semester:

Internationales Privatrecht	18 Std.
Einführung in das amerikanische, englische oder französische Recht	18 Std.
Einführung in die Rechtsvergleichung	9 Std.
Völkerrecht	18 Std.
Internationales Zivilprozeßrecht	18 Std.

## 2. Semester:

Europäisches Gemeinschaftsrecht	27 Std.
Seminarübung im Internationalen Privat- und Prozeßrecht	18 Std.
Internationales Wettbewerbsrecht	18 Std.
Internationales Handels- und Gesellschaftsrecht einschl. der Grundzüge des Internationalen Rechts der Schiedsgerichtsbarkeit	27 Std.
Seminarübung im Völkerrecht und Europäischen Gemeinschaftsrecht	16 Std.
Ausgewählte Fragen des Internationalen Privatrechts	16 Std.
Berühmte Fälle des Internationalen und Ausländischen Rechts (Ringveranstaltung)	16 Std.

Die Veranstaltungen folgen in der Weise aufeinander, daß zunächst im 1. und zu Beginn des 2. Semesters Grundlagen gelegt werden. Da Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung nicht im luftleeren Raum betrieben werden können, wird exemplarisch eine Einführung in eine fremde Rechtsordnung angeboten. Diese Veranstaltung ist mit der Einführung in die Rechtsvergleichung gekoppelt und dient vor allem dazu, den Studierenden den Einstieg in die Arbeit am fremden Recht zu erleichtern. In der ersten Hälfte des 2. Semesters liegt der Schwerpunkt im Internationalen Privat- und Wirtschaftsrecht. Die als Seminarübung bezeichnete Veranstaltung soll die Studierenden zur selbständigen Arbeit an praktischen Fällen führen, die internationale Bezüge aufweisen. In der zweiten Hälfte des 2. Semesters ist Gleiches im Völkerrecht und Europarecht vorgesehen. Die übrigen Veranstaltungen der abschließenden Phase des 2. Semesters dienen der punktuellen Vertiefung anhand aktueller oder herausragender Rechtsfälle.

Zu dem zweisemesterigen Universitätsstudium kommt ein Pflichtwahlpraktikum hinzu, in dem die Studierenden die praktische Arbeit im Internationalen und Ausländischen Recht kennenlernen sollen. Folgende Stellen kommen als Praktikumsstationen in Betracht: Bayerisches Oberstes Landesgericht (Zivilsenat), Europäisches und Deutsches Patentamt, Vereinte Nationen und ihre Nebenorganisationen, Europäische Gemeinschaften, ausländische

disches Gericht, Internationale Handelskammer in Paris, Europarat und OECD; nach Zulassung: Rechtsanwälte (auch ausländische), Wirtschaftsunternehmen mit internationalen Beziehungen, Wirtschaftsverbände mit internationalen Beziehungen und bilaterale Handelskammern im Ausland.

Im schriftlichen Teil der Schlußprüfung (Assessorexamen) haben die Absolventen des Spezialstudienganges drei Aufgaben aus den in § 111 Abs. 6 JAPO genannten Materien zu bearbeiten. Die Arbeiten erstrecken sich danach auf die Rechtsvergleichung und die exemplarisch angebotene ausländische Rechtsordnung, das Internationale Privatrecht, das Europäische Gemeinschaftsrecht, das Völkerrecht (insbesondere Menschenrechte, Wirtschaftsvölkerrecht und Recht der Vereinten Nationen), das Internationale und insbesondere Europäische Zivilprozeßrecht, sowie das Internationale Handels-, Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht. Lediglich in der mündlichen Prüfung wird zusätzlich das Internationale Recht der Schiedsgerichtsbarkeit geprüft.

Ein vertieftes Studium im Internationalen und Ausländischen Recht erfordert Sprachkenntnisse. Die in der Schule erworbenen Kenntnisse genügen für Studium und Examen. Im Hinblick auf die spätere berufliche Praxis empfiehlt sich jedoch ein Ausbau. Als besonders günstig hat sich daher erwiesen, daß an der Universität Augsburg eine enge Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät und dem Sprachenzentrum der Universität entstand. Das Ergebnis sind gemeinsam erarbeitete Sprach- und Übersetzungskurse in der englischen, französischen und italienischen Rechtssprache. Die Studierenden haben bereits während des Grundstudiums oder parallel zum Spezialstudiengang die Möglichkeit, diese Kurse zu besuchen und mit einem Universitätszeugnis abzuschließen. Auf weitere Sicht besteht die Absicht, diese Kurse so zu ergänzen und aufzubauen, daß die Studierenden neben den Juristischen Staatsexamen zusätzlich Übersetzer- bzw. Dolmetscherexamen ablegen können.